

# Niederschrift

über die Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des

## Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag/-Nr.: 11.05.2017 - SR-007/2017  
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses  
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert  
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

### Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Zinnert, Jürgen

#### Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Popp, Alexander

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Beth, Joachim

Dittmar, Gaby

Ekici, Taner

bis TOP 14 (23:05 Uhr)

Greiner, Klaus

Hartmann, Jürgen

John, Katharina

bis TOP 14 (23:05 Uhr)

Kreutzer, Hans

Kruhme, Wolfgang

Michel, Raimund

bis TOP 12 (22:40 Uhr)

Schiffel, Sandra

Seidel, Christof

Sowada, Klaus

### Zur Beratung:

Architekt Just, Berthold

Dipl.-Ing. Lang, Katharina

SRP Ingenieur-Consult

### Fehlende Stadtratsmitglieder:

#### Stimmberechtigt: Stadtratsmitglied

Sauerstein, Udo

Entschuldigt fehlend

Scherm, Markus

Entschuldigt fehlend

Schneider, Richard

Entschuldigt fehlend

# Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2017
- 02 Niederlegung des Stadtratsmandats – Stadtrat Richard Schneider  
Feststellungsbeschluss und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
- 03 Sanierung Rathaus - Auftragsvergaben der Gewerke:  
a) Fenster/Türen  
b) Dachsanierung  
c) Aufzug  
d) Heizung/Sanitär
- 04 Ausbau der Maintalstraße - Entwurfsplanung
- 05 Bundesförderungsprogramm Breitbandausbau - Festlegung  
Erschließungsgebiete/Zustimmung Ausschreibung
- 06 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;  
Erhebung Straßenausbaubeitrag – Änderung der Ausbaubeitragsatzung
- 07 Sanierung "Neue Kolonnade";  
Grundsatzbeschluss über Wahl des Förderprogramms
- 08 Mehrgenerationenhaus - Sachstandsbericht u. Grundsatzbeschluss
- 09 Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
- 10 Informationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 01**

**Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2017**

**59/2017**

## **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 06.04.2017 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 12 : 0 (2 Enthaltungen)**

<b>TOP 02</b>	<b>Niederlegung des Stadtratsmandats – Stadtrat Richard Schneider Feststellungsbeschluss und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers</b>	<b>60/2017</b>
---------------	---	----------------

Mit Schreiben vom 08.04.2017 teilt Stadtrat Richard Schneider mit, dass er von seinem Mandat als Stadtrat zurücktritt. Auf das Schreiben wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Nach Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG kann eine in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen. Art. 19 GO, wonach ein Ehrenamt nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden kann, findet keine Anwendung. Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art.48 Abs.3 Satz 2 GLKrWG).

Stadtrat Richard Schneider hatte innerhalb des aktuellen Stadtrats folgende Funktionen:

- Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss
- Vertreter im Haupt- und Finanz-, Sozial- und Jugendausschuss und Stadtentwicklungsausschuss

Diese Aufgaben sind, entsprechend des Vorschlags der SPD-Stadtratsfraktion, in der nächsten Sitzung des Stadtrates neu zu besetzen.

Gemäß der Bekanntmachung im Stadtanzeiger Nr. 12/2014 vom 04.04.2014 über das Ergebnis der Stadtratswahlen war Herr Harald Kröhn, wohnhaft in der Maintalstraße 129, auf dem Wahlvorschlag der SPD als Nachrücker gewählt. Herr Kröhn hat zwischenzeitlich schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt und auch bereit ist, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Hinderungsgründe für einen Amtsantritt sind nicht vorgebracht worden und auch nicht erkennbar.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt die wirksame Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Richard Schneider mit sofortiger Wirkung fest.

Weiter beschließt der Stadtrat, dass Herr Harald Kröhn gemäß der Bekanntmachung des Ergebnisses über die Wahl des Stadtrates als Ersatzmann als Stadtratsmitglied in den Stadtrat Bad Berneck nachrückt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

<b>TOP 03</b>	<b>Sanierung Rathaus - Auftragsvergaben der Gewerke:</b> <b>a) Fenster/Türen</b> <b>b) Dachsanierung</b> <b>c) Aufzug</b> <b>d) Heizung/Sanitär</b>	<b>61/2017</b>
---------------	---	----------------

Für die anstehende Sanierung des Rathauses wurden zwischenzeitlich die Ausschreibungen für die Gewerke Schreinerarbeiten (Fenster/Türen), Dachsanierung (Zimmerarbeiten), Aufzug und Heizungs-/Sanitärinstallation durch das Architekturbüro Just bzw. die Verwaltung vorgenommen. Zur Angebotseröffnung am 27.04./04.05.2017 lagen die nachfolgenden Angebote vor. Nach rechnerischer und fachtechnischer Wertung und Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Just, führt die Ausschreibung zu folgendem Ergebnis:

**a) Schreinerarbeiten (Fenster/Türen)**

Bieter- rang- Nr.	Bieter	Angebotssumme €	
		netto	brutto
1	Schnaubelt, Rugendorf	113.857,40	135.490,31

**b) Dachsanierung (Zimmerarbeiten)**

Bieter- rang- Nr.	Bieter	Angebotssumme €	
		netto	brutto
1	DAFA, Schleiz	210.490,56	250.483,77

**c) Aufzug**

Bieter- rang- Nr.	Bieter	Angebotssumme €	
		netto	brutto
1	Schmitt + Sohn, Bayreuth	52.647,00	62.649,93

**d) Heizungs-/Sanitärinstallation**

Bieter- rang- Nr.	Bieter	Angebotssumme €	
		netto	brutto
1	Hartung, Bad Berneck	72.758,32	86.582,40

Architekt Berthold Just erläutert dem Stadtrat den von ihm ausgearbeiteten und vorgelegten Vergabevorschlag. Demnach würde die Vergabesumme der vier ausgeschriebenen Gewerke mit 498.676,83 € um 59.576,83 € (+ 13,6 %) über der Kostenberechnung liegen.

Abweichend vom Vergabevorschlag des Architekten wird aufgrund der teilweisen deutlichen Kostenüberschreitungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst nur die Gewerke Schreinerarbeiten und Dacharbeiten zu beauftragen und noch in diesem Jahr umzusetzen.

Alle anderen Gewerke wären aufzuheben (Aufzug, Sanitär/Heizung) nachdem bei einer Vergabe

aller Gewerke durch die Kostenüberschreitungen die Haushaltsmittel hierfür nicht ausreichen dürften.

Gegebenenfalls sollte die Planung – insbesondere hinsichtlich Aufzug/Anbau - nochmals grundsätzlich überdacht werden, um ein Gesamtkonzept zur optimalen Ausnutzung des Rathauses zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich folgende aus den Reihen des Stadtrates heraus.

Der Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich Vergabe der beiden Gewerke Schreinerarbeiten und Dachsanierung soll zunächst beauftragt werden. Hinsichtlich des Daches wird für die Eindeckung mit Naturschiefer plädiert, wodurch mit Mehrkosten von rd. 15.000 € brutto gerechnet wird; Einsparungen könnten im Gegenzug beim Schneefanggitter erreicht werden.

Weiter soll ein Konzept ausgearbeitet werden, welches einen barrierefreien Zugang bis ins Erdgeschoss und die Verlegung des Sitzungssaales (einschl. Umbau zum Mehrzweckraum) ins Erdgeschoss vorsieht. Dadurch wären deutliche Kosteneinsparungen beim Aufzug und den Stahlbauarbeiten vorstellbar. Dieses Konzept ist mit der Regierung hinsichtlich der uneingeschränkten KIP-Förderung abzustimmen und dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Architekt Just schlägt vor, die beiden Gewerke Aufzug und Heizungs-/Sanitärinstallation nicht aufzuheben, sondern einstweilen eine Verlängerung der Zuschlagsfrist einzuholen, bis eine abschließende Abstimmung mit der Regierung erfolgt ist.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der beiden Gewerke Schreinerarbeiten und Dachsanierung an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter, wie von der Verwaltung vorgeschlagen. Eine Beauftragung dieser Gewerke darf allerdings ausschließlich unter der Voraussetzung erfolgen, dass eine Förderung dieser beiden Maßnahmen aus dem KIP-Programm auch dann gewährleistet ist, wenn eine anschließende Installation eines Aufzuges und/oder einer neuen Heizungsanlage nicht vorgenommen werden sollte. Vor einer Auftragsvergabe für die Gewerke Schreinerarbeiten und Dachsanierung ist diese Voraussetzung durch die Verwaltung zwingend abschließend zu prüfen. Ein entsprechender Abstimmungstermin mit der Regierung von Oberfranken ist zu vereinbaren.

Für die Gewerke Aufzug bzw. Sanitär-/Heizungsinstallation ist eine Verlängerung der Zuschlagsfrist, bis zu einer abschließenden Klärung, einzuholen.

Die Planung sollte – insbesondere hinsichtlich Aufzug/Anbau und einer evtl. Verlagerung des Sitzungssaales - nochmals grundsätzlich überdacht werden, um ein Gesamtkonzept zur optimalen Ausnutzung des Rathauses zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

Die Ausbauplanung der Maintalstraße wurde dem Stadtrat zuletzt in der Sitzung am 28.07.2016 vorgestellt. Von verschiedenen Seiten wurden damals zu dieser Planung z. T. erhebliche Einwände vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung bis zu einer Überarbeitung der Planung zurückgestellt wurde. In den letzten Monaten wurde diese Planung, unter Beiziehung der verschiedenen Fachstellen – insbesondere der Regierung von Oberfranken – nochmals gravierend überarbeitet und die Kosten dadurch erheblich gesenkt. Die nunmehr ausgearbeitete Planung des Ingenieurbüros SRP, Kronach, wird von der Regierung von Oberfranken zum überwiegenden Teil (bis auf ein Teilstück von 50 Meter) gefördert. Laut der aktuellen Kostenberechnung beträgt die

Bausumme rd. 931.000 € und konnte im Vergleich zur letzten Planung aus dem Jahr 2016 (1.575.000 €) deutlich reduziert werden.

Die aktuelle Planung wurde den Anwohnern in einer Infoveranstaltung am 10.05.2017 vorgestellt und erläutert.

Dipl.-Ing. Katharina Lang vom Büro SRP erläutert dem Gremium ausführlich anhand einer Präsentation und unter Vorlage der Pläne die ausgearbeitete aktuelle Straßenplanung und geht auf die Fragen der Gremiumsmitglieder ein.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Planung zum Ausbau der Maintalstraße Kenntnis und stimmt dieser zu.

Bei der Regierung von Oberfranken ist der entsprechende Zuwendungsantrag zu stellen bzw. der vorzeitige Maßnahmenbeginn zu beantragen und die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): **14 : 0**

<b>TOP 05</b>	<b>Bundesförderungsprogramm Breitbandausbau - Festlegung Erschließungsgebiete/Zustimmung Ausschreibung</b>	<b>63/2017</b>
---------------	--	----------------

In der Stadtratssitzung am 18.02.2016 hat sich der Stadtrat zur Teilnahme am Breitbandförderprogramm des Bundes in interkommunaler Zusammenarbeit mit Kommunen des Landkreises Bayreuth ausgesprochen. Mit weiterem Beschluss vom 13.10.2016 wurde die erarbeitete Gebietskulisse mit sämtlichen unterversorgten Gebieten mittels Förderantrag in das Bundesprogramm Breitbandausbau als Sammelantrag eingebracht. Zwischenzeitlich wurde im März 2017 der Förderbescheid vom Bundesministerium erteilt, so dass ein förderfähiger Breitbandausbau der restlichen unterversorgten Gebiete möglich wird. Die zu erschließenden Gebiete wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 23.02.2017 vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Gebietsfestlegung (Karte Stand 02.05.2017) und Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren hat die Breitbandberatung Bayern eine grobe Kostenkalkulation erarbeitet. Dabei wurden einmal die Kosten für einen reinen Glasfaserausbau sowie für einen eventuellen Technologiemix Glasfaser + DSL-Vectoring geschätzt:

	Bad Berneck	
	FTTB	FTTB + DSL
<b>Deckungslücke:</b>		
Summe HK:	1.465.501 €	1.148.319 €
Einnahmen:	111.720 €	111.720 €
Betriebskosten:	146.550 €	114.832 €
Deckungslücke:	<b>1.500.332 €</b>	<b>1.151.431 €</b>
HK/Deckungslücke:	102%	100%

<b>Finanzierung Bund:</b>	50%	50%
Erstattung Bund:	750.166 €	575.715 €
Zusätzlicher Mittelbedarf:	750.166 €	575.715 €
Fördersatz Bayern:	90%	90%

Differenz Fördersatz Bund/Bayern:	40%	40%
Erstattung Bayern:	600.133 €	460.572 €
jedoch maximal/kritisch	840.000 €	840.000 €
Erstattung Bund+ Bayern:	1.350.298 €	1.036.288 €
Eigenanteil Kommune:	150.033 €	115.143 €
Eigenanteil in Prozent:	10%	10%

Bei der kostengünstigeren Variante TechnologiemiX Glasfaser + VDSL-Vectoring (FFTB + DSL) ist jedoch zu bemerken, dass der Einsatz von VDSL-Vectoring von der EU bis dato noch nicht genehmigt ist. Außerdem kann noch nicht eingeschätzt werden, ob und in welchem Umfang ein Betreiber auch diese Technologie anbieten wird.

Die Deckungslücken der beiden Varianten liegen zwischen geschätzten 1.151.431 € (TechnologiemiX) und 1.500.332 € (reiner Glasfaserausbau). Fördertechnisch stellt es sich so dar, dass diese Deckungslücke zu 50 % (575.715 € bzw. 750.166 €) vom Bund gefördert wird. Daneben erfolgt eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern in Anlehnung an das Bayerische Breitbandausbau-Förderprogramm. Der Kofinanzierungsanteil des Freistaats ist auf max. 90 % bzw. 840.000 € begrenzt. Gemäß der Kostenschätzung würde vom Freistaat Bayern eine Förderung in Höhe von 600.133 € bzw. 460.572 € gewährt; der verbleibende Eigenanteil der Stadt würde sich dann auf 150.033 € bzw. 115.143 € belaufen. Mit Nachricht vom 10.05.2017 hat die Breitbandberatung Bayern als Planer vorgeschlagen auf den verbleibenden Eigenanteil noch vorsichtshalber einen Risikozuschlag bzw. eine mögliche Erhöhung der Marktpreise anzusetzen. Inwieweit ein Breitbandausbau im TechnologiemiX durch die entsprechenden Zuwendungsgeber förderfähig anerkannt wird, bleibt abzuwarten.

### **Beschluss:**

Für die von kommunaler Seite eingebrachten Breitband-Ausbaugelände („weiße Flecken“ – Karte Stand 02.05.2017), die Gegenstand der Infrastruktur- und Finanzplanung sind, beschließt die Stadt Bad Berneck die erforderliche Kofinanzierung nach den Festlegungen des Bayer. Breitband-Förderprogramms für den Breitbandausbau im Rahmen des Sammelantrages des Landkreises Bayreuth (Bundesbreitband-Förderprogramm) in Höhe von vsl. 186.039 € (einschl. 20 % Risikozuschlag/Erhöhung Marktpreise) aufzubringen. Der Stadtrat beschließt weiter, den reinen Glasfaserausbau dem TechnologiemiX vorzuziehen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

**TOP 06**

**Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;  
Erhebung Straßenausbaubeitrag – Änderung der  
Ausbaubeitragssatzung**

**64/2017**

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 26.01.2017 mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik befasst und sich grundsätzlich dafür ausgesprochen. Die Grundsatzentscheidung zur Umrüstung auf LED-Technik wurde vor dem Hintergrund getroffen, dass in einem Großteil der Leuchten noch die zwischenzeitlich verbotenen Quecksilberdampflampen verbaut sind. Ein weiterer Grund für die Umrüstung ist die deutliche Energieeinsparung und die dadurch folgende Reduzierung der Betriebskosten (Strom). Durch die zu erwartende Energieeinsparung bzw. CO<sub>2</sub>-Minderung wird diese Maßnahme zudem vom Bund gefördert. Im Rahmen der Umrüstung sollen lediglich die Leuchtaufsätze erneuert werden, soweit

ein Austausch des Leuchtinnern nicht möglich ist. Anlässlich der Sitzung am 26.01.2017 wurde auch die Problematik zur Erhebung von Ausbaubeiträgen aufgeworfen.

Der Bayerische Gemeindegtag bezieht zu dieser Thematik wie folgt Stellung:

„Bei der Straßenbeleuchtung neigen wir der Auffassung zu, dass der Austausch lediglich des Leuchtkopfes nicht beitragsfähig ist, da der Leuchtkopf alleine kein wesentlich selbstständiger Anlagenteil ist (vgl. unten VG Neustadt, Beschluss vom 02.03.2012).

Selbst wenn man anderer Auffassung wäre, müsste außerdem der Leuchtkopf erneuerungsbedürftig (d.h. schadhaft) und seine Nutzungsdauer abgelaufen sein. Ein Austausch lediglich aus Energiespargründen und Wirtschaftlichkeitsaspekten ist wohl keine beitragsfähige Erneuerung. Ob eine beitragsfähige Verbesserung vorliegt (z.B. höhere Leuchtkraft), dürfte schwer nachzuweisen sein, da eine Verbesserung mit einem beitragsrelevanten Vorteil für die Anlieger aus unserer Sicht nur dann gegeben wäre, wenn die bisherige Leuchtkraft ungenügend war.

Auszug aus Beschluss, VG Neustadt, 02.03.2012 - 1 L 113/12.NW:

„Zuletzt begegnet die Festsetzung der Vorausleistung auch deshalb Bedenken, weil die Antragsgegnerin den Austausch von Leuchtaufbauten in ihr Ausbauprogramm aufgenommen hat. Wohl ist rechtlich unbedenklich, dass die Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hauptstraße in das Ausbauprogramm aufgenommen wurde. Denn die Straßenbeleuchtung ist zwar nicht in § 1 Abs. 3 des Landesstraßengesetzes – LStrG – als Bestandteil der öffentlichen Straße genannt. Die für ihren Ausbau notwendigen Kosten sind dennoch entgeltfähig (vgl. u. a. OVG RP, Urteil vom 24. Februar 2010 – 6 A 11145/09.OVG –). Die dabei einbezogenen Aufwendungen für den Austausch von Leuchtaufbauten in Gestalt energiesparender Natriumdampflampen sind jedoch nicht beitragsfähig. Zum einen ist darauf hinzuweisen, dass eine Austauschpflicht von Leuchtaufbauten im Jahr 2015 nach der VO EG 245/2009 nicht besteht. Nach der Erwägung Nr. 4 sowie Artikel 2 Nr. 3 dieser Verordnung sind zwar auch für den Bereich der Straßenbeleuchtung künftig einige Veränderungen zu erwarten. So müssen die Hersteller von Leuchtmitteln nach der Ausgestaltung des Anhangs 3 der VO bis 2017 energieeffizientere Leuchten anbieten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die Gemeinden beim Nachkauf derzeit noch eingesetzter Lampen für die Straßenbeleuchtung Probleme bekommen, falls für eine Übergangszeit kein Vorrat angelegt wurde. Der Austausch noch funktionierender Leuchten ist jedoch rechtlich nach dieser Verordnung nicht geboten. Alleine der Wechsel von Leuchtaufbauten stellt zudem keine beitragsfähige Maßnahme dar. Denn Gegenstand einer Beitragserhebung können nur Maßnahmen an der Gesamtanlage oder Teilanlagen – hier der Beleuchtungsanlage insgesamt – sein. Hierzu zählen beispielsweise die Aufwendungen für die Ersetzung bisher vorhandener Überspannleuchten durch Mastleuchten, die zweifelsfrei beitragsfähig ist. Alleine der Austausch von Teilbestandteilen einzelner Beleuchtungskörper, ist aber genauso wenig entgeltfähig, wie eine Beitragserhebung für die Erneuerung von einzelnen Kantensteinen entlang eines Gehwegs. Denn eine beitragsfähige Maßnahme setzt nach der einschlägigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Urteil vom 14. März 2007 – 6 A 11637/06 OVG) jeweils in quantitativer, qualitativer und funktionaler Hinsicht eine bestimmte Erheblichkeit der Maßnahme voraus, was auf dem schlichten Austausch von Beleuchtungskörpern in dem von der Antragsgegnerin beschlossenen Umfang nicht zutrifft. Allein verringerte Betriebskosten sind per se nicht geeignet, einen Ausbautatbestand zu begründen. Damit kann die Antragsgegnerin zwar mittelfristig Betriebskosten sparen. Ein hinreichend konkreter Sondervorteil für die Anlieger wird hierdurch aber nicht vermittelt.“

Folgt man dieser Rechtsauffassung, so stellt der Austausch der Leuchtköpfe eine beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahme dar. Damit erübrigt sich die Frage nach einem rechtmäßigen Absehen von der Festsetzung eines Ausbaubeitrags.“

Um diese Rechtsauffassung auch in der Beitragssatzung zu verankern, könnte in der Ausbeitragssatzung folgende klarstellende Ergänzung vorgenommen werden:



**§ 5 Abs. 3 Ziffer 3**

(3) Beitragsfähig nach Absatz 1 ist der Aufwand für...

3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:

...

3.16 Beleuchtung, **mit Ausnahme der erstmaligen Umrüstung bestehender Beleuchtungsanlagen auf energieeffizientere Beleuchtungstechnik (z. B. LED),**

...

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der dargestellten Rechtsauffassung Kenntnis. Nachdem die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ausschließlich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Energieeinsparung vorgenommen werden soll - wird der dargestellten Rechtsauffassung folgend – von einer Beitragserhebung abgesehen.

Weiter beschließt der Stadtrat folgende

**3. SATZUNG**  
**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung**  
**des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung**  
**von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen**  
**der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge**  
**(Ausbaubeitragssatzung - ABS)**  
**vom 01.06.2003**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderung einer Satzung**

Die Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 01.06.2003 i. d. F. der 2. Änderungssatzung vom 28.07.2016 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 Ziffer 3.16 wird wie folgt neu gefasst:

„3.16 Beleuchtung, mit Ausnahme der erstmaligen Umrüstung bestehender Beleuchtungsanlagen auf energieeffizientere Beleuchtungstechnik (z. B. LED-Technik),“

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

**TOP 07 Sanierung "Neue Kolonnade";  
Grundsatzbeschluss über Wahl des Förderprogramms**

65/2017

Um die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten zur Sanierung der neuen Kolonnade in Bad Berneck aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit unserer Partnerstadt Habartov in der Tschechischen Republik abzuklären, wurde Bürgermeister Zinnert am 13. April 2017 bei Herrn Jochen Uebelhoer, zuständig für die EU-Strukturförderung in der Regierung von Oberfranken, vorstellig.

In einem eineinhalbstündigen Gespräch stellte Herr Uebelhoer seine Einschätzung wie folgt dar:

- Eine Förderung sei grundsätzlich vorstellbar ausschließlich über die „Prioritätenachse 2“ (Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes).
- Bereits mit der Antragstellung sind konkrete Entwurfspläne sowie insbesondere eine belastbare Kostenberechnung (nicht nur Kostenschätzung!) in prüfbarer Qualität einzureichen (zweisprachig und in elektronischer Form).
- Ebenso zwingend erforderlich ist die Bestätigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt durch die Rechtsaufsichtsbehörde, ansonsten scheidet der Antrag bereits in der Vorprüfung und findet nicht einmal den Weg in den Begleitausschuss, der abschließend über die Förderfähigkeit des Vorhabens entscheiden würde. Ein Stadtratsbeschluss ist sowieso obligatorisch.
- Zwischen beiden Projekten fehlt nach Einschätzung von Herrn Uebelhoer das „rote Band“ (selbes Thema, selber Aufhänger, Eindeutigkeit, Inwertsetzung).
- Die Darstellung einer möglichen gemeinsamen zukünftigen touristischen Entwicklung sei auf jeden Fall notwendig.
- Allerdings müssen die Projekte insbesondere den Aspekt des „Miteinanders“ erfüllen und nicht das „Drum herum“ und die Infrastruktur. Insbesondere der Bau von Aussichtstürmen sei vor diesem Hintergrund in der Vergangenheit durch den Begleitausschuss bereits mehrmals abgewiesen worden.
- Insbesondere verweist Herr Uebelhoer auf das sehr aufwendige Förderverfahren und den damit verbundenen riesigen Vorbereitungsaufwand, von dem er abraten würde, wenn das „gute Gefühl“ fehle.
- Ein weiteres sehr wahrscheinliches Ausschlusskriterium sei, dass derzeit sehr viele Anträge gestellt worden sind, weshalb diese sehr restriktiv behandelt werden würden, wenn sie nicht punktgenau passen. Insgesamt müssen 100 Millionen Euro über einen Zeitraum von sieben Jahren reichen.
- Nicht zuletzt aus diesem Grund sollen nationale Fördermittel vorrangig in Anspruch genommen werden: „Ich empfehle eine Förderung über das RÖFE-Programm, das für eine Kolonnaden-Sanierung sowieso typischer ausgestaltet ist“.
- Sollten wir uns trotzdem anders entscheiden: Nächster Antragstermin wäre August 2017, wobei jedoch völlig offen ist, dass nach erheblichem Vorbereitungsaufwand für die Antragstellung überhaupt noch freie Mittel verfügbar sind.

Abweichend vom Beschlussvorschlag des Bürgermeisters wird aus den Reihen der CSU-Fraktion eine gesonderte Priorisierung zusammen mit den anderen ISEK-Projekten gefordert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachstandsbericht des Ersten Bürgermeisters Kenntnis.

Der Sanierung der vom Verfall bedrohten, unter Denkmalschutz stehenden Neuen Kolonnade im Kurpark wird nach wie vor höchste Wichtigkeit eingeräumt. Eine Priorisierung ist im Rahmen des ISEK kurzfristig vorzunehmen. Eine Sanierung dieses Objekts ist bis Ende des Jahres 2019 anzustreben. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erfüllung dieses Ziels jegliche Vorbereitungs- und Planungsarbeiten in die Wege zu leiten. Evtl. dadurch entstehende Kosten bedürfen allerdings in jedem

Fall einer vorherigen Zustimmung und Beschlussfassung durch den Stadtrat. Auf Grund der Erkenntnisse aus dem Gespräch zwischen Bürgermeister Zinnert und Herrn Jochen Ueblhoer von der Regierung von Oberfranken wird von einer Förderung des Vorhabens aus Mitteln der Europäischen Union Abstand genommen. Stattdessen ist eine Finanzierung dieses Projekts aus RÖFE-Mitteln zu realisieren. Unsere tschechische Partnerstadt Habartov ist über diese Entscheidung umgehend zu informieren.

**Abstimmungsergebnis** (dafür/dagegen): 11 : 3

<b>TOP 08</b>	<b>Mehrgenerationenhaus - Sachstandsbericht u. Grundsatzbeschluss</b>
---------------	---

66/2017

Die dringende Notwendigkeit eines „Mehrgenerationenhauses“ im Sinne einer gemeinbedarfsorientierten Einrichtung, in der Möglichkeiten zur Begegnung, Weiterbildung, Betreuung und Beratung sowie die Mobilisierung zusätzlicher ehrenamtlicher Potentiale zu Gunsten aller Bevölkerungs- und Altersschichten in Bad Berneck realisiert werden können, wird bereits seit einigen Jahren insbesondere durch den Stadtrat und Seniorenbeauftragten Joachim Beth konsequent eingefordert. Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert wurde aus diesem Grund bereits im November 2015 bei Herrn Michael Schicker vorstellig, der das ehemalige Gasthaus „Kutscherstuben“ im selben Jahr erworben hatte, um dessen Bereitschaft als neuer Eigentümer auszuloten, dieses Objekt der Stadt Bad Berneck als zukünftiges „Mehrgenerationenhaus“ zur Verfügung stellen zu wollen.

Herr Schicker zeigte sich für die Realisierung eines solchen Projekts in seinem Haus nicht nur sehr aufgeschlossen, sondern erklärte sich sogar bereit, auf eigene Kosten die notwendigen Planungs- und Umbauarbeiten auf der Grundlage der Nutzungsvorstellungen der Stadt Bad Berneck bzw. der zukünftigen Betreiber vornehmen zu lassen, wobei eine notwendige Refinanzierung bei größtmöglichem Entgegenkommen des Eigentümers späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben soll.

Mit dem BRK-Kreisverband Bayreuth und der Diakonie Neuendettelsau konnten bereits vor geraumer Zeit zwei Wohlfahrtsverbände gefunden werden, die bereit wären, dieses Projekt in gemeinsamer Zusammenarbeit vorbehaltlich einer tragbaren Finanzierung planen und betreiben zu wollen. Mittlerweile haben das Nutzungskonzept sowie die damit verbundenen Sanierungs- und Umbauplanungen einen fortgeschrittenen Stand erreicht.

Bürgermeister Jürgen Zinnert und Stadtrat Joachim Beth informieren den Stadtrat ausführlich über die bisherigen Aktivitäten und Planungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung dieses Projekts. Bürgermeister Zinnert weist darauf hin, dass als Anschubfinanzierung für dieses Vorhaben ein Betrag in Höhe von ca. 25.000 € aus einem Vermächtnis zur Verfügung stünde und eine Förderung in Höhe von bis zu 90% der Maßnahmenkosten aus Mitteln des Städtebauprogramms „Soziale Integration im Quartier“ möglich wäre. Sowohl seitens der Abteilung Städtebauförderung bei der Regierung von Oberfranken (Herr Günter Neuberger), des Vereins „Oberfranken Offensiv“ (Herr Geschäftsführer Frank Ebert) als auch des Landtagsabgeordneten Martin Schöffel wurde der Stadt Bad Berneck Unterstützung bei der Realisierung dieses Projekts versichert.

Stadtrat und Seniorenbeauftragter Joachim Beth gibt ausführliche Informationen zum Mehrgenerationenhaus.

Vom Stadtrat ist nun im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zu entscheiden, ob dieses Vorhaben weiter verfolgt werden soll, um allen daran Beteiligten die notwendige Planungs- und Finanzierungssicherheit gewährleisten zu können.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen des Ersten Bürgermeisters Jürgen Zinnert sowie des Stadtrats und Seniorenbeauftragten Joachim Beth Kenntnis.

Dem Projekt „Schaffung eines Mehrgenerationenhauses im ehemaligen Gasthaus Kutscherstuben“ wird allerhöchste Wichtigkeit eingeräumt. Eine Priorisierung dieses Projekts ist im Rahmen des ISEK-Prozesses kurzfristig vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erfüllung dieses Ziels jegliche Vorbereitungs- und Planungsarbeiten fortzuführen bzw. die Vorbereitungen und Planungen aller beteiligter Dritte begleitend zu unterstützen. Evtl. dadurch entstehende Kosten bedürfen allerdings in jedem Fall einer vorherigen Zustimmung und Beschlussfassung durch den Stadtrat.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

<b>TOP 09</b>	<b>Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016</b>	<b>67/2017</b>
---------------	--	----------------

Gemäß §79 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kammerlalistik (KommHV-K) wird das Ergebnis eines Haushaltsjahres auf der Grundlage des Anordnungssolls unter Einbeziehung der neuen Haushaltsreste und der Veränderungen bei den Resten aus den Vorjahren ermittelt.

Die Jahresrechnung 2016, die gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-K aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung besteht, ist am 07.04.2017 erstellt worden, die Frist nach Art. 102 Abs. 2 GO ist somit eingehalten.

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben zeigen folgende Entwicklung.

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Abweichung</b>	<b>%</b>
	€	€	€	
Verwaltungshaushalt	9.658.850	11.539.760,18	1.880.910,18	19,47
Vermögenshaushalt	5.652.450	3.265.275,74	-2.387.174,26	-42,23
Gesamthaushalt	15.311.300	14.805.035,92	-506.264,08	-3,31

Zusammenfassend betrachtet konnten im Haushaltsjahr 2016 dem Vermögenshaushalt von veranschlagten 929.000 € insgesamt 2.241.866,46 € zugeführt werden.

Der in 2015 gebildete Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.600.000 € für unausgeschöpfte Kreditaufnahmen musste dieses Jahr ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden und wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2016 in Abgang gebracht. Es wurde ein Haushaltsrest für die Haushaltsstelle 1.6300.9510. in Höhe von 100.000 € gebildet.

Der tatsächliche Gesamtschuldenstand ohne Haushaltseinnahmereste beträgt somit zum 31.12.2016 insgesamt 16.109.000 €. Für das Haushaltsjahr 2017 sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von rund 2.549.000 € geplant.

Die Rücklagenzuführung beläuft sich auf insgesamt 257.369,80 €, welche jedoch gleichzeitig im Haushaltsjahr 2017 wieder aus der Rücklage entnommen wurde. Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt somit weiterhin 49.266 €.

Im Vollzug des Haushaltsplanes 2016 sind bei den in der Jahresrechnung angegebenen Haushaltsstellen unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden, für die nur

teilweise entsprechende Beschlüsse vorliegen. Die endgültige Höhe der genannten Überschreitungen wurde erst im Zuge der Rechnungslegung bekannt. Ihre Deckung war nach dem Gesamtdeckungsprinzip gegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ergebnisse der Jahresrechnung zur Kenntnis. Das Ergebnis wird in der Stadtratssitzung am 11.05.2017 als Tagesordnungspunkt zur Abstimmung aufgenommen.

Bezug nehmend auf die Vorlage der Ergebnisse im Stadtrat wurde vom Haupt- und Finanzausschuss angemerkt, die große Abweichung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit einigen Beispielen zu erläutern. Die Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird vorab an die Fraktionen, zur Beratung, verteilt.

Die großen Abweichungen in Bezug auf die Haushaltsansätze sind im Verwaltungshaushalt auf die leicht erhöhten Gewerbesteuererinnahmen, sowie die gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 1,1 Mio. Euro zurückzuführen. Dies in Kombination mit der strengen Schuldeneintreibung und der besonders guten Wirtschaftslage der umliegenden Industrie, trugen zu der doch hohen Abweichung von rd. 20 % gegenüber dem Ansatz bei.

Aufgrund der nicht benötigten Kreditaufnahmen, welche ja als Haushaltsrest vorhanden gewesen wären und der verzögerten Maßnahmenenergreifung, liegt das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes deshalb um rd. 42 % niedriger als im Planansatz vorgesehen.

Der Abgang und die Bildung der Haushaltseinnahmereste werden im Stadtrat in einem gesonderten Beschluss befasst.

Finanzreferent Kreuzer bittet künftig darauf zu achten, dass über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben nach Möglichkeit vorher genehmigt werden.

### **Beschluss:**

#### **I.**

Der Stadtrat nimmt das Jahresrechnungsergebnis 2016 zur Kenntnis. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt, soweit keine Einzelgenehmigung hierfür vorliegt. Der Stadtrat verweist die Jahresrechnung 2016 zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

#### **II.**

Der Stadtrat genehmigt die Bildung eines Haushaltsrestes in Höhe von 100.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6300.9510, sowie den Abgang eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 2.600.000 € für nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen. Der gebildete Haushaltsrest wird in das Jahr 2017 übertragen.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 0**

Vorsitzender Zinnert gibt bekannt, dass zwischenzeitlich eine Antwort auf das Schreiben der Stadt zu den Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Weißen Maines von Umweltministerin Ulrike Scharf vorliegt.

Außerdem gibt Bürgermeister Zinnert die Antwort des Staatlichen Bauamtes bekannt, dass im Herbst eine neue Steuerung an der Lichtzeichenanlage im Kreuzungsbereich ehem. B2 / B 303 installiert werden soll.

Stadtrat Greiner lobt, dass zwischenzeitlich die Müllablagerungen im Bärnreuther Weg entfernt wurden. Bemängelt wird jedoch, dass die Sperrflächenmarkierung in der Kulmbacher Straße/Westendstraße noch nicht erneuert wurde. Herr Färber informiert, dass die Straßenmarkierungsfirmen derzeit voll ausgelastet sind und daher noch kein Auftrag erteilt werden konnte.

Stadtratsmitglied Beth gibt bekannt, dass das Pfarrheim der kath. St.-Otto-Gemeinde verkauft werden soll und daher die Kleiderkammer neue Räumlichkeiten benötigt.

Weiter fragt er nach, ob zwischenzeitlich schon ein Termin mit der Autobahndirektion bzw. dem Staatl. Bauamt feststeht, hinsichtlich der Beschilderung (beschränkte Ortsdurchfahrt Bad Berneck) an der Autobahn. Bürgermeister Zinnert antwortet, dass es hierzu noch keinen Termin gibt.

Außerdem bemerkt Stadtrat Beth, dass die Grünfläche vor der Kutscherstuben zum Wendehammer bei Staus überfahren wird; hier sollten Hindernisse errichtet werden.

2. Bürgermeister Popp informiert über das landkreisübergreifende Modellvorhaben zum Leerstandsmanagement „Freiraum-Leben-Fichtelgebirge“.

Stadträtin Schiffel fragt nach, wann die vielen Löcher im Pflasterbereich Marktplatz/Kirchenring behoben werden. Bürgermeister Zinnert und Bautechniker Färber erwidern, dass diese Mängel bereits behoben wurden.

Stadträtin John informiert, dass am 26. Mai der UNICEF-Lauf in der Schule stattfindet und für die tschechischen Gastschüler noch Sponsoren gesucht werden.